

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Montag, **23.09.2024**, 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Andrea Czernitzki

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Kai-Uwe Ullrich

Mitglieder

Frau Silke Dai

Frau Doris Kartal-Cornehl

Herr Thomas Maske

Herr Winfried Müller

Herr Dirk Neugebauer

Herr Harry Piehl

Frau Tanja Reddert

Herr Thomas Stolte

Herr Felix Thiele

Verwaltungsangehörige/r

Herr Norman Heine

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.04.2024
- 2.1 Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö8.1 aus Sitzung am 25.04.2024
- 2.2 Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö8.2 aus Sitzung am 25.04.2024
- 2.3 Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö3.3 aus Sitzung am 21.02.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25 **2024/062**
- 3.2 Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 Abschnitte B2; Planfeststellung
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge. **2024/108**
- 3.3 Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen **2024/115**
- 3.4 Informationen zur aktuellen und zukünftigen Regen- und Schmutzwasserlage in Bordenau
- Vortrag von Herrn Homeier und Herrn Linek von der Stadt Neustadt
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2024/152**
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichungsbeschluss
- 6 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Czernitzki eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.04.2024

Protokoll einstimmig genehmigt mit einer Enthaltung.

Anmerkung Herr Heine - Protokollführung: Die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen aus der Sitzung vom 06.02.2024 sind den Mitgliedern vorab zugegangen und diesem Protokoll als Anlage „öff. Anlage 1 - Antworten Anfragen Ö OR Bordenau 06_02_24.pdf“ beigefügt.

2.1. Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö8.1 aus Sitzung am 25.04.2024

Herr Piehl: Anmerkungen zu den Antworten der Verwaltung zur Sitzung vom 25.04.2024:
TOP 8.1: Arbeiten wurden erledigt, bittet aber darum zukünftig beide Seiten gleichzeitig zu schneiden.

2.2. Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö8.2 aus Sitzung am 25.04.2024

Herr Piehl: Anmerkungen zu den Antworten der Verwaltung zur Sitzung vom 25.04.2024:
TOP 8.2: Unkraut hängt mittlerweile auf die Straße, bittet darum, dass die Ortsvertrauensperson dies pflegt.

2.3. Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö3.3 aus Sitzung am 21.02.2024

Herr Stolte:
Prioritätenliste Straßensanierung: Wie ist der Sachstand aktuell zur Abstimmung?

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Czernitzki berichtet über:
- Änderungsbescheid für die Orgel in der St. Thomas-Kirche Bordenau

3.1. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25 2024/062

Frau Czernitzki erläutert die Vorlage.

Anfrage durch Herrn Stolte: Wann wird die Verwaltung ein Konzept vorlegen, wie es in Bordenau weiter geht bzgl. Priorisierung und Zeitplanung?

**3.2. Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 2024/108
Abschnitte B2; Planfeststellung
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.**

Frau Czernitzki erläutert die Vorlage.

- 3.3. **Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen** 2024/115

Frau Czernitzki erläutert die Vorlage.

- 3.4. **Informationen zur aktuellen und zukünftigen Regen- und Schmutzwasserlage in Bordenau**
- Vortrag von Herrn Homeier und Herrn Linek von der Stadt Neustadt

Herr Homeier trägt zum Thema vor. Die Folien sind als folgende Anlagen dem Protokoll beigelegt:

öff. Anlage 2 - TOP 3.4 Präsentation.pdf

öff. Anlage 3 - TOP 3.4 Teileinzugsgebiete SW-Pumpwerke.pdf

öff. Anlage 4 - TOP 3.4 Einleitstellen NW-Kanalnetz.pdf

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Fragen bezogen sich auf den vorangegangenen Vortrag unter TOP 3.4 und wurden von Herrn Homeier direkt beantwortet.

Hans Jürgen Meier: Bordenauer Straße 21a - Graben das letzte Jahr vor 5 Jahren geräumt

- Antwort durch Herrn Homeier: Wurde bereits gemäht, aber bisher noch keine Lösung gefunden, um zwecks Räumung Zugang zu erhalten. Gewollt ist dies in den nächsten Wochen zu erledigen.

Herr Lenke: Felder oft überflutet, Rohrleitung zur Entwässerung aber auch oft defekt oder verstopft. Wer ist zuständig?

- Antwort durch Herrn Homeier: Grundsätzlich der jeweilige Grundstückseigentümer, also die Landwirte.

Herr Müller: Schöpfwerk nicht im Vortrag erwähnt, diese werden zuletzt seltener unterhalten.

- Antwort durch Herrn Homeier: Aus Kostengründen wurde versucht die Unterhaltung zu optimieren und zu strecken. Wird ggf. auch wieder rückgängig gemacht.

Herr Piehl: Wer ist für welche Gräben zuständig?

- Antwort durch Herrn Homeier: Dies ist abhängig von der Kategorisierung der Gewässer, erster, zweiter und dritter Ordnung. Am besten im Einzelfall anfragen. Herr Müller ergänzt noch auf Bordenau bezogen.

5. **Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2024/152
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Veröffentlichungsbeschluss**

Herr Piehl: Früher immer Probleme bei Ausfahrt vom Storchenweg aufgrund hohen Bewuchses. Vorschlag: Sichtdreiecke an der Ausfahrt Storchenweg in den Bebauungsplan mit aufnehmen.

Herr Müller: Stellplätze augenscheinlich nicht ausreichend berücksichtigt im Plan.

Frau Reddert: Die Einhaltung von mind. 40% Grünfläche wird durch die Stadtverwaltung geprüft und sichergestellt? Augenscheinlich hat der Plan wenig Grünfläche.

Ergänzungen:

- Sichtdreieck Ausfahrt Storchenweg - Bordenauer Straße Richtung Süden und links und rechts an den Reihenhäusern
- Einhaltung Stellplatzregelungen für Doppelhaushälften
- Einhaltung von Grünflächenvorgaben

Einstimmig mit o.g. Ergänzungen beschlossen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/152). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/152).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind im Plangebiet Wohnbaugrundstücke auf einer brachliegenden Fläche, die ehemals als Parkplatz für den Nahversorgungsmarkt genutzt wurde, eine Nachverdichtung zu ermöglichen, um im Sinne der Zielsetzungen des Baugesetzbuches die Innenentwicklung des Stadtteils zu stärken.
3. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

6. Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin Frau Czernitzki schließt den öffentlichen Teil um 20:47 Uhr und bittet die anwesenden Bürger den Raum zu verlassen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 30.09.2024

3.2. Beteiligung der Ortsräte - Anfrage Sanierung(-skonzept) Schulen/Sporthallen

Herr Maske: Sanierung Schule u. Turnhalle: Stellungnahme Stadtverwaltung - vor einiger Zeit mehrere Gutachten erstellt und betrifft mehrere Stadtteile - gibt es eine Prio-Liste? Ggf. ähnlich zu den Feuerwehren?

Antwort der Verwaltung durch Frau Reiter - FD20:

Die Finanzabteilung beteiligt die Ortsräte nur, eventuelle Fragen zu speziellen Punkten müssten an den jeweils zuständigen Fachdienst gerichtet werden. Die daraus resultierenden Antworten benötigt der FD Finanzen ebenfalls zur Kenntnis.

Frau Reddert: Ist das Sanierungskonzept noch nutzbar, oder ggf. bereits überholt? Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Schule/Turnhalle mit dem Ganztagsbetrieb nichts zu tun hat. Bisher keine konkrete Stellungnahme.

Anmerkung durch Herrn Richter: Im Fachausschuss Umwelt u. Stadtentwicklung war der Ausbau in Eilvase auf der Tagesordnung. Es wurde ebenfalls eine Prioliste gefordert.

Antwort der Verwaltung durch Herrn Völkel - FD91 (für Anfrage 3.2 gesamt):

Der Fachdienst Immobilien hat derzeit keinen Auftrag das seinerzeit erstellte Gutachten zur Sanierung und Erweiterung der Schule und Sporthalle auf Aktualität zu prüfen. Die Baupreise sind veraltet.

3.3. Beteiligung der Ortsräte - Anfrage Prioritätenliste Straßensanierung

Herr Maske: Bezüglich Punkt 7 + 8 (Str. Alte Mühle, Leineufer-Steinweg): 2008 gab es eine Prio-Liste, die abhandengekommen war durch den Trojanervorfall. Wird diese neu erhoben und wann?

Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo - FD66:

Einsehbar ist die 1. Fortschreibung des Straßenerneuerungsprogramms Vorlage 2015/072. 2023 wurde eine Prio-Liste erstellt, die noch in der Abstimmung ist.

11. Anfragen

11.1. Anfrage - KiTa-Platz Vergabebewertung

Herr Maske: Beiratssitzung Kita - Der Wunsch besteht bzgl. der Kriterien der Kita-Platz Vergabe einen Punkt für Ortsansässigkeit einzufügen. Wäre dies möglich?

Antwort der Verwaltung durch Frau Voltmer - FD51:

Aufgrund der Gleichbehandlung aller Familien ist eine Besserstellung im Hinblick auf Ortsansässigkeit nicht zulässig. Zudem wird nicht in jeder Ortschaft der Stadt ein Kita-Angebot vorgehalten, so dass Familien mit dortigem Wohnsitz grundlegend benachteiligt werden würden. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht für einen Platz im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. und nicht auf einen Platz in einer Wunschkita.

Frau Reddert ergänzt: Es ist der Wunsch geäußert worden, dass bepunktet wird, wenn das Kind in der Krippe war und in die Kita wechselt. Wäre dies möglich?

Antwort der Verwaltung durch Frau Voltmer - FD51:

Der Übergang von Tagespflege bzw. Krippe in den Kindergarten wird im Vergabesystem bereits berücksichtigt.

Herr Ullrich: Kritikpunkt war: Evaluation der Vollbewertung, wenn ein Elternteil bspw. nur einen Tag bis 18 Uhr eine Betreuung benötigt.

Antwort der Verwaltung durch Frau Voltmer - FD51:

Das Evaluationsverfahren wird zurzeit in Abstimmung mit allen Kita-Leitungen, Kita-Trägern sowie der Verwaltung durchgeführt.

11.2. Anfrage - Schankgebühren auf Vereinsveranstaltungen

Frau Reddert: Schankgebühren werden auch erhoben, wenn Verpflegung auf Terminen wie z.B. Weihnachtsmärkten durch Vereine angeboten wird. Könnte hiervon ggf. abgesehen werden?

Antwort der Verwaltung durch Frau Jahns - SG320:

Von der Gebührenerhebung kann nicht abgesehen werden, diese ist im niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in Verbindung mit dem Kostentarif zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) geregelt und sieht keine Ausnahmen vor.

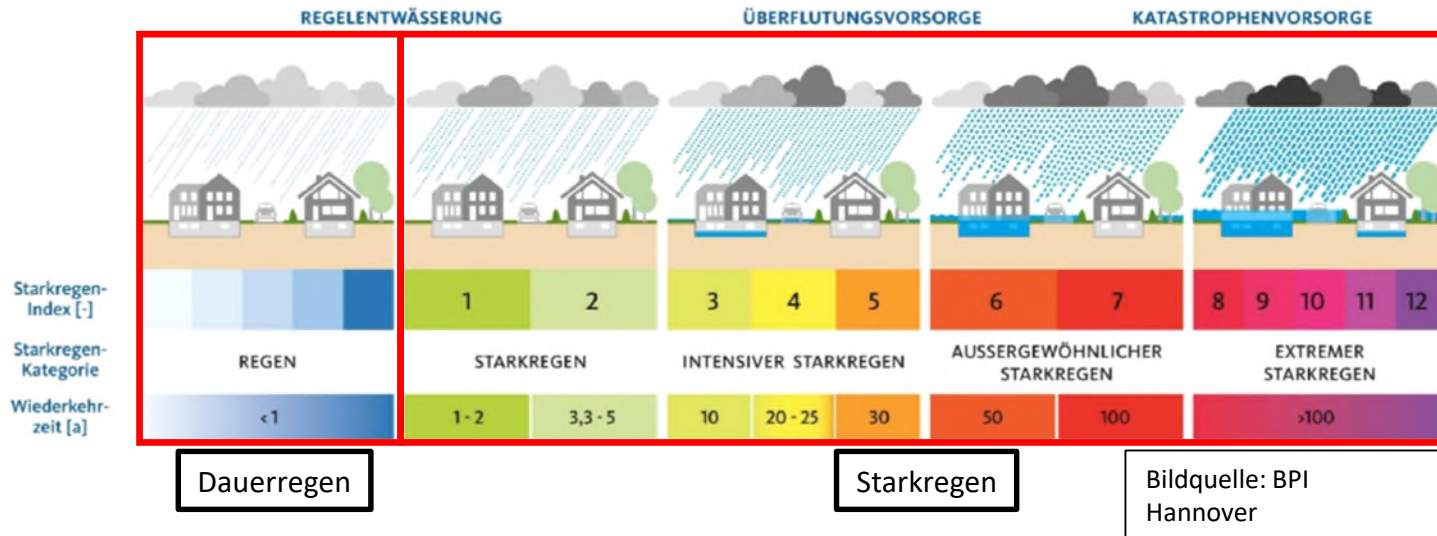


Dauerregen

- Länger andauernder Niederschlag, überwiegend gleichmäßig – **weniger als 5 l/m² pro Stunde** [DWD, 2021]

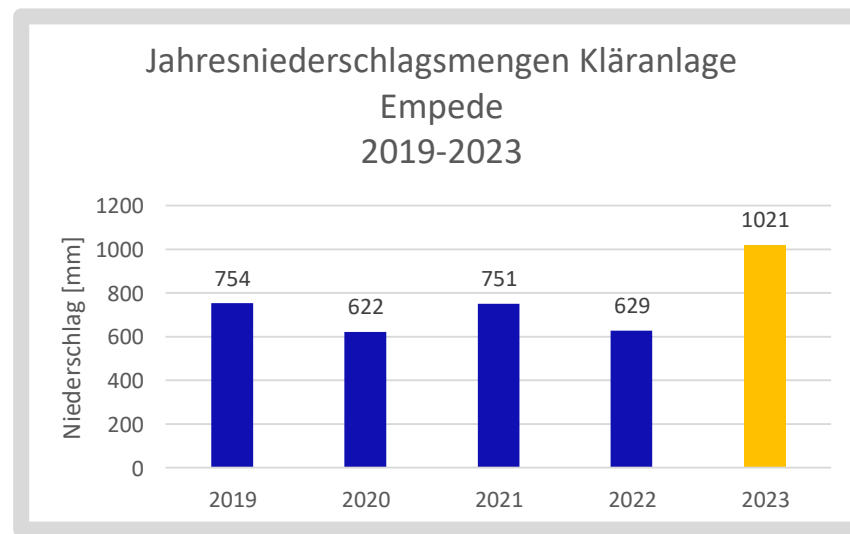
Starkregen

- Große Niederschlagsmengen in kurzen Zeitskalen - **mehr als 5 l/m² pro Stunde** [DWD,2021]





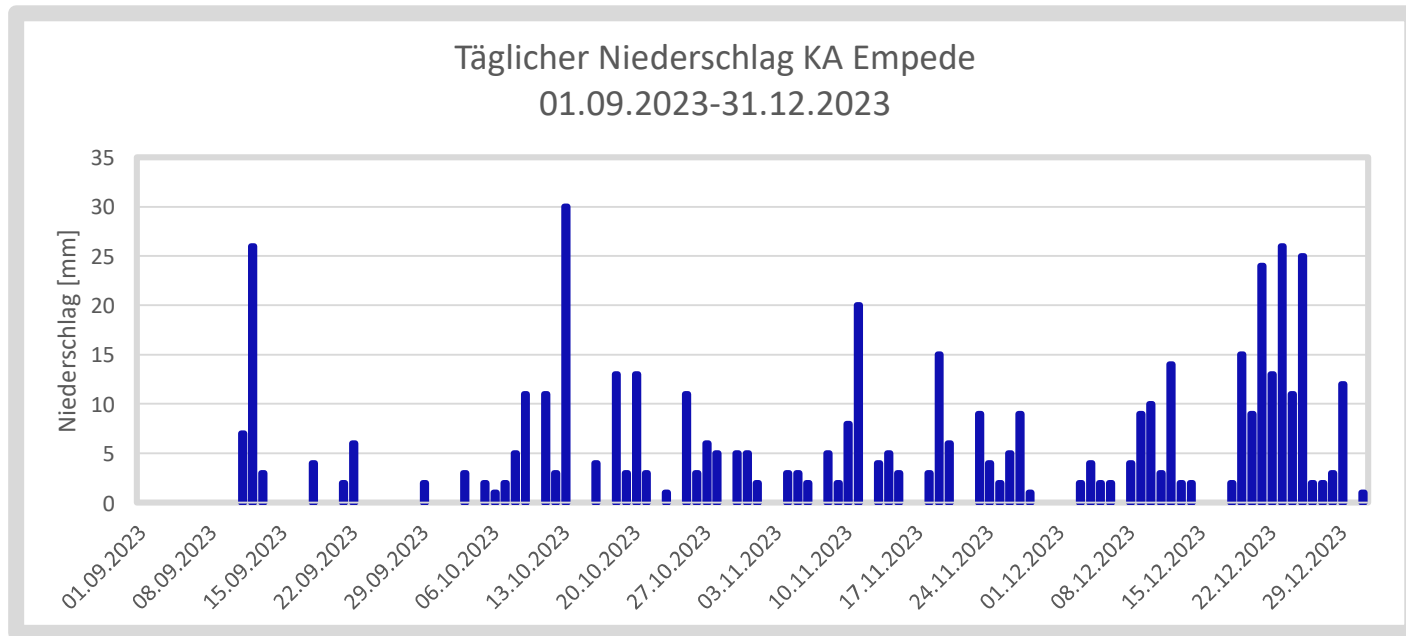
Jahresniederschläge 2019-2023 (Kläranlage Empede)



- Dezember 2023 - niederschlagsreichster Dezember seit Beginn der Wetteraufzeichnungen [DWD]



Tägliche Niederschläge September-Dezember 2023 (Kläranlage Empede)



- Häufige und langanhaltende Niederschläge von September-Dezember 2023
- Geringe Regenspauzen



Gründe für die hohen Schmutzwassermengen



Überflutete Straßen und Grundstücke– Eindringen von Wasser über Schächte



Abgepumpte Keller, oft Einleitung in den SW-Kanal



Undichte Schachtbauwerke



Falsch angeschlossene Drainagen und Fallrohre

Undichte Kanäle und Grund- stücksentwässerungsanlagen



@ Stadtentwässerung Hannover



Was kann getan werden?

Warum baut man nicht einfach größere Kanäle ein?

- Niederschlagswasserkanalisation ist ausgelegt auf zwei- bis fünfjährige Niederschlagsereignisse je nach Bereich
- Schmutzwasserkanäle werden mit 100 % Fremdwasseranteil berechnet
- Größere Durchmesser führen zu Ablagerungen, Verstopfungen, Geruchsproblemen – das Abwasser fließt bei „Normalzuständen“ nicht richtig ab
- Platzbedarf insbesondere bei Gebäudebestand
- Kosten sowohl für Bau als auch Unterhaltung



Pflichten der Grundstückseigentümer/innen

Nach Wasserhaushaltsgesetz:

§ 5 (2)

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Nach NBauO

§ 13 Schutz gegen schädliche Einflüsse

Nach Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

§ 8 (3)

..... unbelastetes Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal nur mit Genehmigung der Stadt

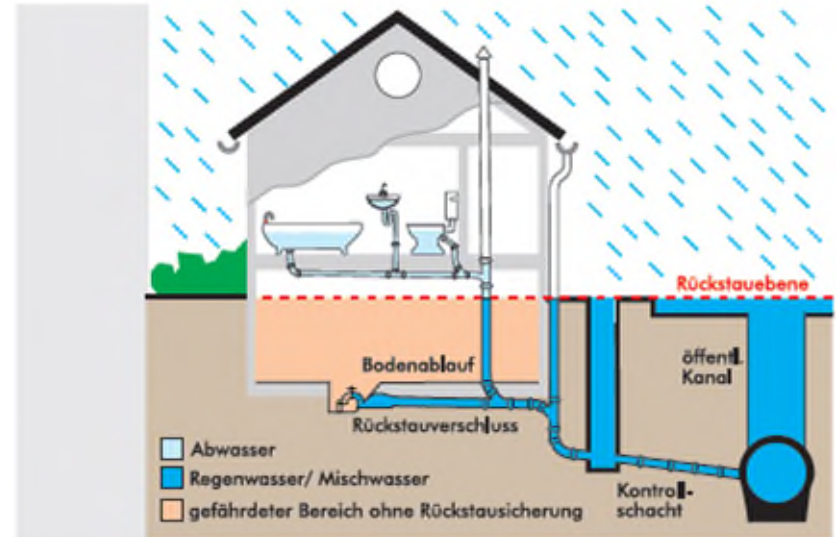
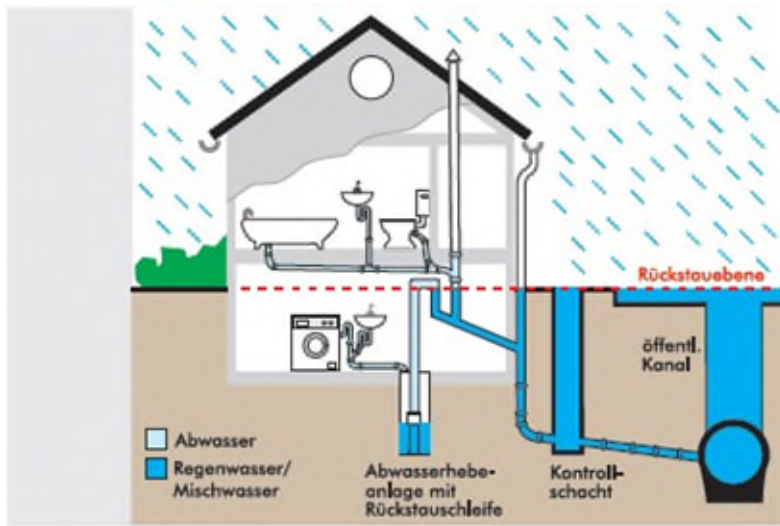
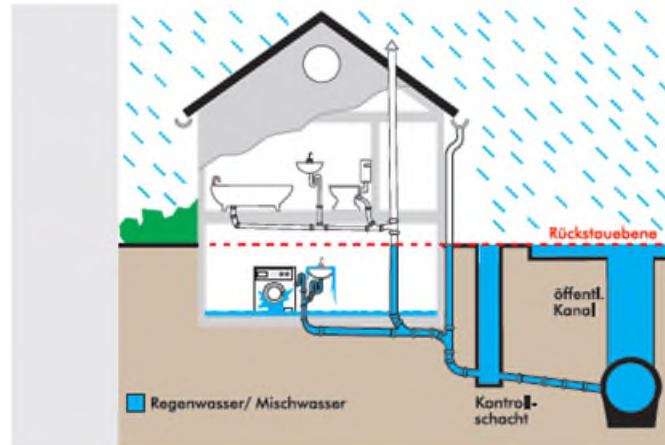
§ 13 Sicherung gegen Rückstau

(1) Gegen den Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen....



Gebäudeschutz

Rückstausicherung

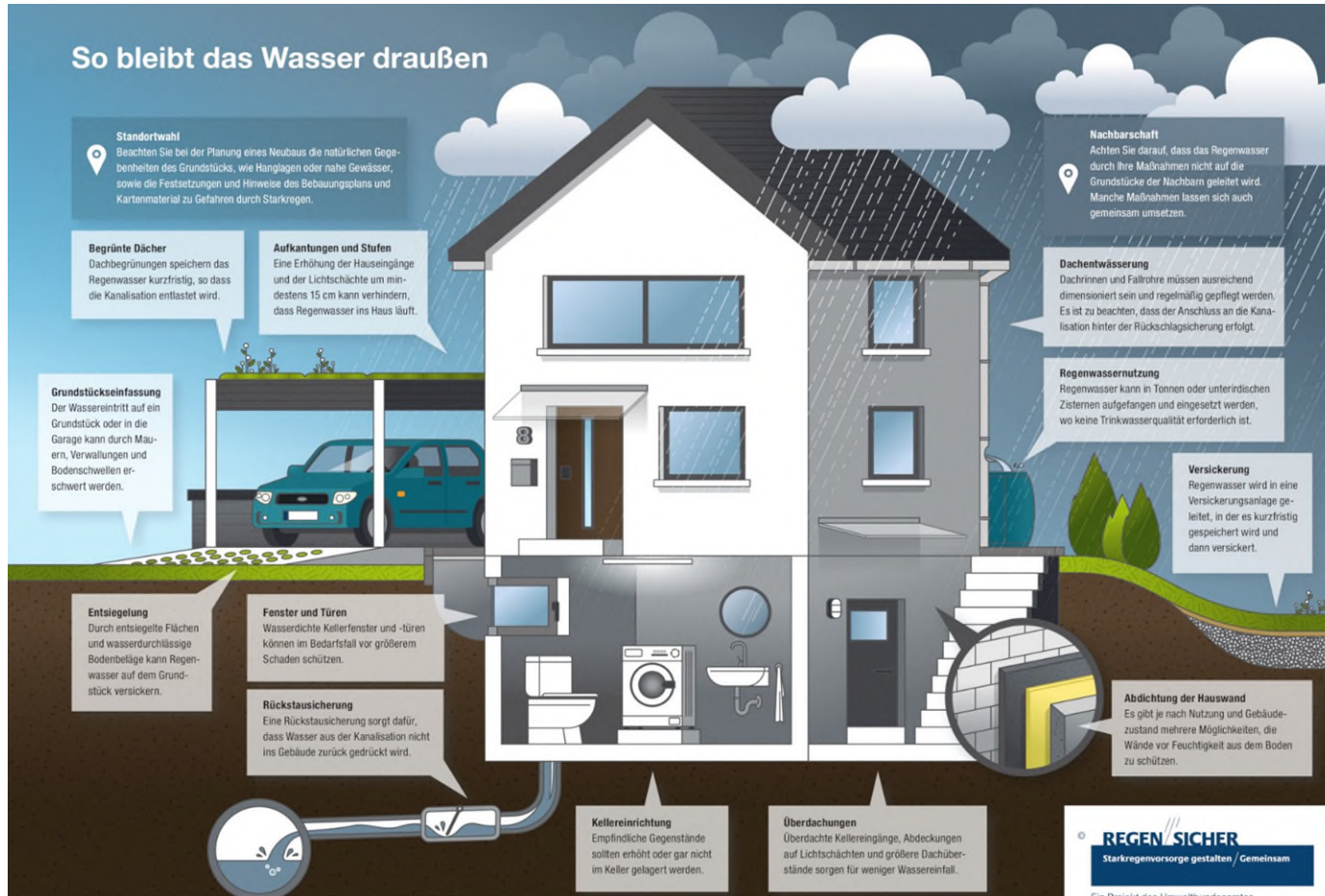


Quelle: DWA

- Erklärvideo: <https://edp.dwa.de/edpdwa/dkt/show?id=189395>: Video 32 von 38: Rückstausicherung



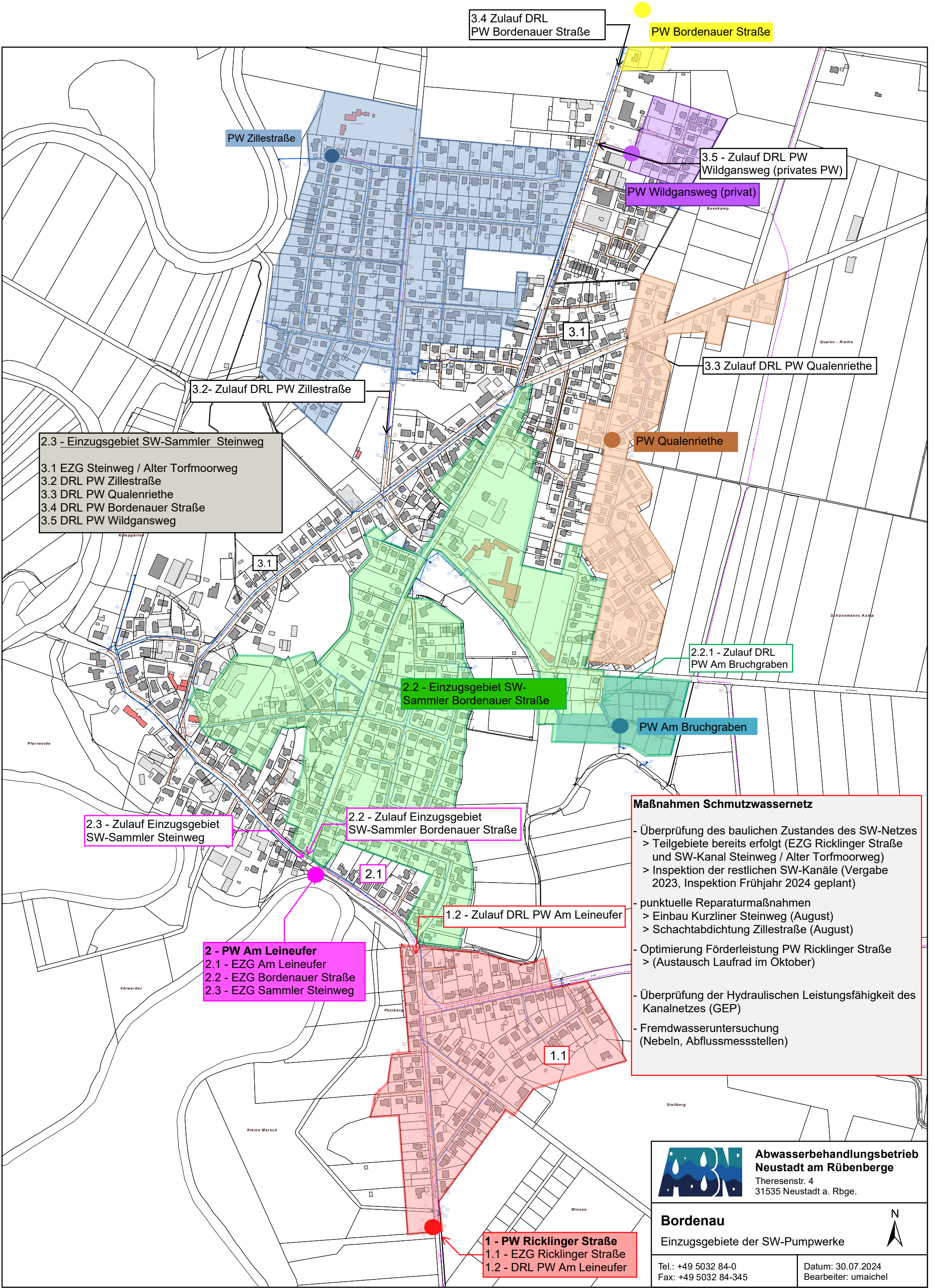
Gebäudeschutz



- Standortwahl
- Rückstausicherung
- Aufkantungungen vor Lichtschächten, Hauseingängen, bodentiefen Fenstern
- Überdachungen von Kellereingängen, Lichtschächten
- Abdichten der Hauswände
- Entsiegelung
- Regenwassernutzung
- Regenwasserversickerung

Wenn das Haus in einem gefährdeten Bereich steht und es nicht ausreichend baulich geschützt ist:

- Sandsäcke oder ähnliches vorhalten



3.4 Zulauf DRL
PW Bordenauer Straße

PW Bordenauer Straße

PW Zillestraße

3.5 - Zulauf DRL PW
Wildgansweg (privates PW)

PW Wildgansweg (privat)

3.2- Zulauf DRL PW Zillestraße

3.3 Zulauf DRL PW Qualenriethe

2.3 - Einzugsgebiet SW-Sammler Steinweg
3.1 EZG Steinweg / Alter Torfmoorweg
3.2 DRL PW Zillestraße
3.3 DRL PW Qualenriethe
3.4 DRL PW Bordenauer Straße
3.5 DRL PW Wildgansweg

PW Qualenriethe

2.2.1 - Zulauf DRL
PW Am Bruchgraben

2.2 - Einzugsgebiet SW-
Sammler Bordenauer Straße

PW Am Bruchgraben

2.3 - Zulauf Einzugsgebiet
SW-Sammler Steinweg

2.2 - Zulauf Einzugsgebiet
SW-Sammler Bordenauer Straße

Maßnahmen Schmutzwassernetz

- Überprüfung des baulichen Zustandes des SW-Netzes
> Teilgebiete bereits erfolgt (EZG Ricklinger Straße und SW-Kanal Steinweg / Alter Torfmoorweg)
> Inspektion der restlichen SW-Kanäle (Vergabe 2023, Inspektion Frühjahr 2024 geplant)
- punktuelle Reparaturmaßnahmen
> Einbau Kurzliner Steinweg (August)
> Schachtabdichtung Zillestraße (August)
- Optimierung Förderleistung PW Ricklinger Straße
> (Austausch Laufrad im Oktober)
- Überprüfung der Hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes (GEP)
- Fremdwasseruntersuchung (Nebeln, Abflussmessstellen)

2 - PW Am Leineufer
2.1 - EZG Am Leineufer
2.2 - EZG Bordenauer Straße
2.3 - EZG Sammler Steinweg

1.2 - Zulauf DRL PW Am Leineufer

1.1

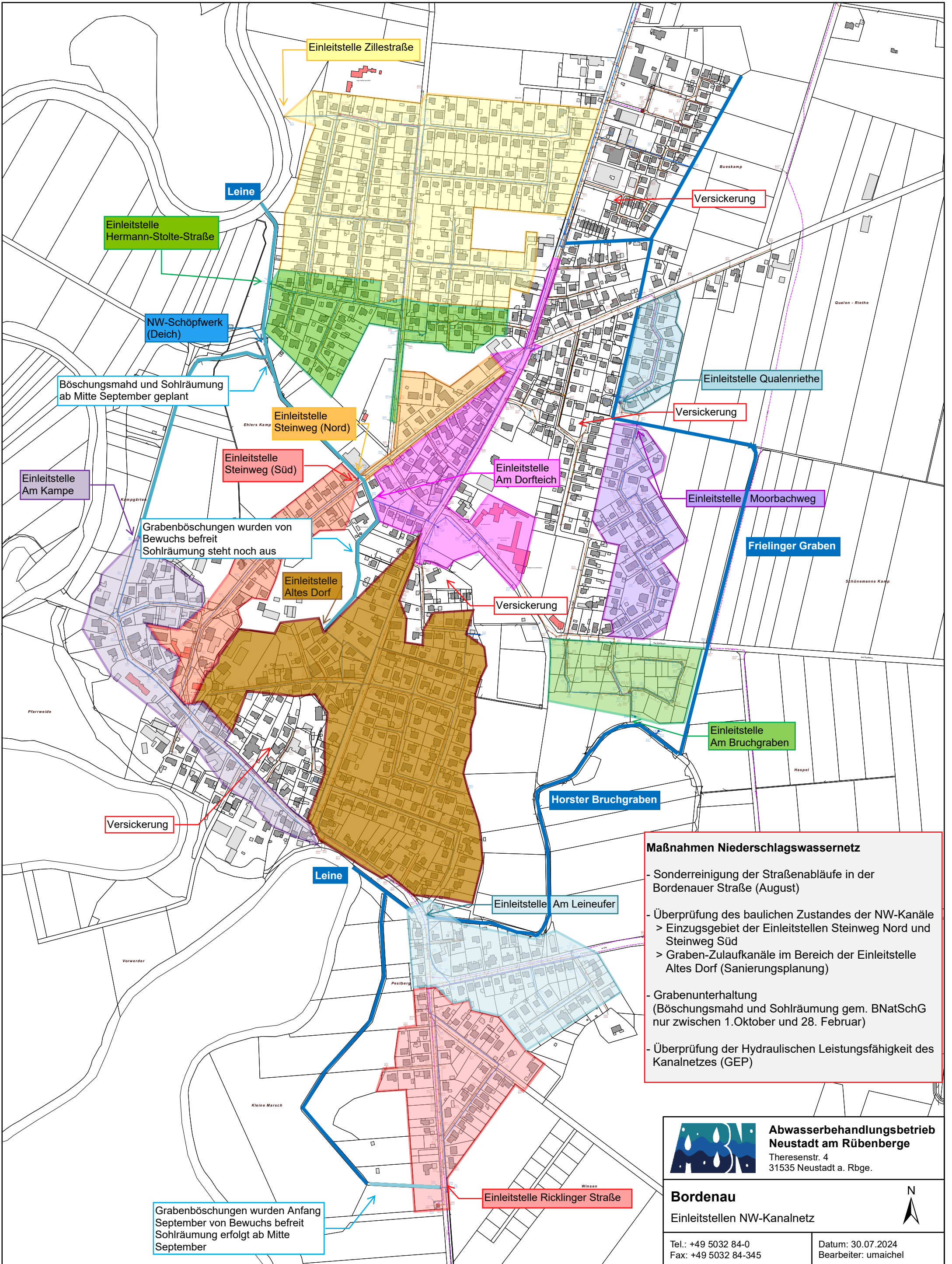
1 - PW Ricklinger Straße
1.1 - EZG Ricklinger Straße
1.2 - DRL PW Am Leineufer

**Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt am Rübenberge**
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Bordenau
Einzugsgebiete der SW-Pumpwerke

Tel.: +49 5032 84-0
Fax: +49 5032 84-345

Datum: 30.07.2024
Bearbeiter: umaichel



Einleitstelle Zillestraße

Einleitstelle Hermann-Stolte-Straße

NW-Schöpfwerk (Deich)

Böschungsmahd und Sohlräumung ab Mitte September geplant

Einleitstelle Steinweg (Nord)

Einleitstelle Steinweg (Süd)

Einleitstelle Am Kampe

Grabenböschungen wurden von Bewuchs befreit
Sohlräumung steht noch aus

Einleitstelle Altes Dorf

Einleitstelle Am Dorfteich

Einleitstelle Qualenriethe

Versickerung

Einleitstelle Moorbachweg

Frielinger Graben

Versickerung

Einleitstelle Am Bruchgraben

Horster Bruchgraben

Versickerung

Leine

Einleitstelle Am Leineufer

Vorwerder

Kleine Marsch

Einleitstelle Ricklinger Straße

Grabenböschungen wurden Anfang September von Bewuchs befreit
Sohlräumung erfolgt ab Mitte September

- Maßnahmen Niederschlagswassernetz**
- Sonderreinigung der Straßenabläufe in der Bordenauer Straße (August)
 - Überprüfung des baulichen Zustandes der NW-Kanäle
 - > Einzugsgebiet der Einleitstellen Steinweg Nord und Steinweg Süd
 - > Graben-Zulaufkanäle im Bereich der Einleitstelle Altes Dorf (Sanierungsplanung)
 - Grabenunterhaltung (Böschungsmahd und Sohlräumung gem. BNatSchG nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar)
 - Überprüfung der Hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes (GEP)

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt am Rübenberge
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Bordenau
Einleitstellen NW-Kanalnetz

Tel.: +49 5032 84-0
Fax: +49 5032 84-345

Datum: 30.07.2024
Bearbeiter: umaichel

